



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05033**
Datum: 10.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 11.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zum städtischen Ordnungsdienst

Vor einigen Monaten wurden Dienstzeiten des städtischen Ordnungsdienstes erweitert.

Ich frage:

1. Wie viele Ordnungskräfte sind in der Regel zu den erweiterten Zeiten freitags, samstags bzw. sonntags im Einsatz?
2. Wie viele Fälle gab es z.B. in einem Monat durchschnittlich in den zusätzlichen Zeiten? Bitte gesondert für freitags, samstags und sonntags aufführen.
3. Welcher Art waren diese Fälle?
4. Ist eine Erweiterung der Dienstzeiten in Kürze vorgesehen?

gez. Marion Krischok
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

10. April 2019

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11. April 2019
Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zum städtischen Ordnungsdienst
TOP: 6.2

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Ordnungskräfte sind in der Regel zu den erweiterten Zeiten freitags, samstags bzw. sonntags im Einsatz?

Die Anzahl der im Dienst befindlichen Bediensteten steht in Abhängigkeit von der aktuellen Lage. Zu den erweiterten Zeiten sind entsprechend des Dienstplanes mindestens 4 Bedienstete im Außendienst verfügbar.

2. Wie viele Fälle gab es z.B. in einem Monat durchschnittlich in den zusätzlichen Zeiten? Bitte gesondert für freitags, samstags und sonntags aufführen.

An den ausgewerteten Samstagen wurden innerhalb der erweiterten Dienstzeiten durchschnittliche 14 Maßnahmen erfasst.

An den Sonntagen wurden durchschnittlich 27 Maßnahmen erfasst.

Die Dienstzeiterweiterung lässt sich nicht ausschließlich nach diesen Zahlen bewerten. Vielmehr geht es um die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens; insbesondere um die Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit.

3. Welcher Art waren diese Fälle?

Schwerpunkte waren die Ahndung von Verkehrsverstößen und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Zwangsstilllegungen von Kraftfahrzeugen, Einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahme des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA), die Durchsetzung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) sowie Kontrollen an Trinkerstandorten. Unabhängig davon zeigten die Bediensteten im Außendienst Präsenz und waren für jedermann ansprechbar.

4. Ist eine Erweiterung der Dienstzeiten in Kürze vorgesehen?

Nein, die Dienstzeiten wurden bereits erweitert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister